

Nr. 25 **Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau Nr. 22/2017
Sachgebiet 14.3: Straßenrecht;
Ortsdurchfahrten**

StB 15/7163.1/4/2935348
Bonn, den 12. Dezember 2017

**Oberste Straßenbaubehörden
der Länder**
– gemäß Verteiler N –

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Dr. Stefan Krause

**Betreff: Richtlinien für die rechtliche Behandlung
von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bun-
desstraßen**

(VkB1. 2018 S. 106)

- **Anhebung der Pauschalen nach
Nr. 14 Absatz 4 ODR**

Bezug: Meine allgemeinen Rundschreiben
Straßenbau (ARS)

- Nr. 12/2012 vom 10.08.2012
StB15/7163.1/4/0175665
- Nr. 14/2008 vom 14.08.2008
StB15/7163.1/4/902696

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zusammen mit den Straßenbauverwaltungen der Länder und dem Bundesrechnungshof die Pauschalen nach Nr. 14 Absatz 4 der Ortsdurchfahrtenrichtlinien für die Beteiligung des Bundes als Straßenbaulastträger an den Kosten für eine gemeindliche Kanalisation, die auch der Entwässerung der Straßenfläche in der Straßenbaulast des Bundes dient, entsprechend Nr. 14 Absatz 5 der Ortsdurchfahrtenrichtlinien überprüft.

Die Kostenüberprüfung erfolgte aufgrund des Preisindex „Ingenieurbau – Bauarbeiten (Tiefbau) einschließlich Umsatzsteuer“, Spalte: „Ortskanäle“ des Statistischen Bundesamtes. Der Preisindex hat sich im Jahr 2017 (Stand: 3. Quartal, Spalte: August) gegenüber dem Jahr 2011 (Stand: 4. Quartal, Spalte: November 2011), in dem die Grundpauschale und die Zusatzpauschale für erhöhte Anforderungen insbesondere im Bereich des Umweltschutzes angehoben worden sind, um 13,64 % erhöht.

Gegenüber dem Jahr 1996 (Stand: 4. Quartal, Spalte: November), in dem die Pauschale für Straßeneinläufe letztmalig neu festgesetzt worden ist, hat sich dieser um 29,16 % erhöht.

Die Pauschalen nach Nr. 14 Absatz 4 der Ortsdurchfahrtenrichtlinien sind daher wie folgt anzupassen:

- Die Grundpauschale erhöht sich von bisher 146 €/lfd. Straßenmeter auf nunmehr 166 €/lfd. Straßenmeter.
- Die Zusatzpauschale für erhöhte Anforderungen insbesondere im Bereich des Umweltschutzes erhöht sich von bisher 29 €/lfd. Straßenmeter auf nunmehr 33 €/lfd. Straßenmeter.
- Die Pauschale für Straßeneinläufe erhöht sich von 410 € pro Einlauf auf 530 € pro Einlauf.

Bei Altfällen bleibt es bei der vereinbarten Pauschale.